BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich - **A.30/173/2014**

STADT **SCHWABACH**
Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Thomas Lehner

Zuschuss zur Integration einer Kindergartengruppe in das Hermann-Vogel-Pflegezentrum

Anlagen:

1. Zuschussantrag vom 23.12.2013
2. Konzept der Einrichtung
3. Kosten- und Finanzierungsplan

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	28.01.2014	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	31.01.2014	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

- Der Stadtrat erkennt einen Bedarf für eine weitere Kindergartengruppe an.
- Der AWO Kreisverband Roth-Schwabach e.V. erhält für die notwendigen Umbaumaßnahmen zur Errichtung einer Kindergartengruppe im Hermann-Vogel-Pflegezentrum, Abenberger Straße 3 einen einmaligen Investitionszuschuss von 21.800 €.
- Die Deckung der Ausgaben erfolgt wie im Sachvortrag vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	56.800,00 €			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	21.800,00 €			
Haushaltsmittel vorhanden?	nein			
Folgekosten?	Betreuungskosten ca.95.000,00 € p.a. Hierzu gewähren Bund und Land einen Zuschuss von ca. 50 %. Der städtische konsumtive Zuschuss beträgt somit ca.47.500,00 p.a.			

I. Zusammenfassung

Die Stadt Schwabach hat gem. Art. 27 BayKiBiG prinzipiell die Aufgabe, Investitionskostenzuschüsse für notwendige Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an bedarfsgerechten Kindertageseinrichtungen zu leisten.

Der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Kreisverband Roth-Schwabach e.V. plant den Aufbau einer Kindergartengruppe im Gebäude des Hermann-Vogel-Pflegezentrums in der Abenberger Straße 3 in Schwabach. Die für den geplanten Umbau zu einer Kindergartengruppe notwendigen Investitionskosten werden sich nach Angaben der Trägerin auf 56.800,00 € belaufen (siehe Anlage 3).

II. Sachvortrag

1. Mit Schreiben vom 23.12.2013 beantragte der AWO Kreisverband Roth-Schwabach e.V. einen Zuschuss zum Umbau eines Gebäudeteils des Hermann-Vogel Pflegezentrums in eine Kindertagesstätte für eine Kindergartengruppe (siehe Anlage 1). Die geplante Kindergartengruppe hat Modellcharakter, da sie durch die Einbindung der im Pflegezentrum wohnenden Seniorinnen und Senioren eine Integration von Jung und Alt ermöglicht (siehe Anlage 2).

2. Die geplante Einrichtung würde Platz für eine Kindergartengruppe von bis zu 25 Kindern bieten. Die Bedarfsnotwendigkeit der Errichtung einer neuen Kindergartengruppe im Hermann-Vogel-Pflegezentrum wird seitens des Amtes 22 ein entsprechender Bedarf für Kindergartenplätze anerkannt. Der bestehende Bedarf wird insbesondere dadurch deutlich, dass bei der Trägerin bereits entsprechende Anmeldungen für die geplante Kindergartengruppe vorliegen. Auch stadtweit ist noch ein ungedeckter Bedarf an regulären Kindergartenplätzen vorhanden.

3. Im bestehenden Pflegezentrum konnte somit mit relativ geringen Umbaukosten eine neue Kindergartengruppe entstehen.

III. Kosten

Die Kosten für den Umbau sowie die Ausstattung belaufen sich nach Angaben der AWO auf 56.800,00 €. Die Beteiligung an der Finanzierung von Dritten sowie der Eigenanteil der Trägerin belaufen sich nach dem vorliegenden Kosten- und Finanzierungsplan (siehe Anlage 3) auf insgesamt 35.000,00 €. Der verbleibende Anteil der Stadt an der Finanzierung liegt bei 21.800,00 € unter der in der Förderpraxis festgelegten kommunalen Beteiligung. Eine staatliche Förderung scheidet aus, da die dort geltende Kostenuntergrenze nicht erreicht wird. Nach Punkt 2.3 der Richtlinien über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (FA-ZR) müssten hierzu die notwendigen zuweisungsfähigen Kosten die Grenze von 100.000,00 € überschreiten.

Der städtische investive Zuschuss von 21.800,00 € sowie die konsumtiven lfd. Kosten von ca. 47.500,00 € p.a. wären im Nachtragshaushalt 2014 darzustellen bzw. aus nicht benötigten Finanzmitteln aus 2013 (Haushaltsauslagen) zu finanzieren.

Der investive Zuschuss in Höhe von 21.800,00 € ist als immaterieller Vermögenswert zu bilanzieren und über eine festgelegte Bindungsfrist von 25 Jahren abzuschreiben.